



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 27.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 27.02.2025
Meldungsnummer: UP04-0000005829

Publizierende Stelle

MLL Legal AG, Zweigniederlassung Zürich, (MLL Legal Ltd, Zurich branch) (MLL Legal SA, succursale Zurich), Schiffbaustrasse 2, 8031 Zürich

Im Auftrag von:

SenioResidenz AG
CHE-421.706.697
Feldeggstrasse 26
8008 Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung SenioResidenz AG

Betroffene Organisation:

SenioResidenz AG
CHE-421.706.697
Feldeggstrasse 26
8008 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:

27.03.2024, 09:30 Uhr, Metropol, Fraumünsterstrasse 12, 8001 Zürich
(Türöffnung um 09:00 Uhr)

Einladungstext/Traktanden:

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2024 der SenioResidenz AG

Den vollständigen Einladungstext, einschliesslich der Traktanden und der Anträge des Verwaltungsrats, entnehmen Sie bitte dem angehängten PDF-Dokument.

27. Februar 2024

Für den Verwaltungsrat der SenioResidenz AG

Thomas Sojak

Präsident des Verwaltungsrats

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Bitte beachten Sie die Hinweise im Einladungstext zu den Unterlagen (Ziff. II), der Teilnahme an der Generalversammlung, den Zutrittskarten und dem Stimmmaterial (Ziff. III), den Vollmachten (Ziff. IV), sowie zur Korrespondenz (Ziff. V).

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2024 DER AKTIONÄRE DER SENIORESIDENZ AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung der SenioResidenz AG für das Geschäftsjahr 2023 ein.

Datum: Mittwoch, 27. März 2024, 9.30 Uhr (Türöffnung um 9.00 Uhr)

Ort: Metropol, Fraumünsterstrasse 12, 8001 Zürich

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1 GENEHMIGUNG DES LAGEBERICHTS, DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG DES GESCHÄFTSJAHRS 2023

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung des Geschäftsjahrs 2023.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, den operativen und finanziellen Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung des Geschäftsjahrs 2023 der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, hat die Jahresrechnung und die Konzernrechnung geprüft und empfiehlt in ihren Revisionsberichten diese zu genehmigen.

2 KONSULTATIVABSTIMMUNG ÜBER DEN VERGÜTUNGSBERICHT 2023

Antrag des Verwaltungsrats: Zustimmung zum Vergütungsbericht 2023 (Seiten 84 – 95 des Geschäftsberichts 2023) (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, der Generalversammlung den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorzulegen. Gemäss dem Bericht der Revisionsstelle entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

3 VERWENDUNG DES BILANZERGESBISSES 2023

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzergebnisses des Geschäftsjahrs 2023 wie folgt:

Jahresergebnis 2023	CHF -13'689'366
Verlustvortrag	CHF -2'008'897
<hr/>	
Bilanzergebnis per 31. Dezember 2023	CHF -15'698'264
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve	CHF 0
<hr/>	
Vortrag auf neue Rechnung	CHF -15'698'264
<hr/>	

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Generalversammlung ist für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zuständig. Folglich beantragt der Verwaltungsrat den Vortrag des Bilanzergebnisses auf die neue Rechnung.

4 ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilung der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Generalversammlung ist für den Entlastungsbeschluss zuständig. Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für die Ergebnisse aus dem Geschäftsjahr 2023, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht zur Rechenschaft ziehen werden.

5 WAHLEN

5.1 Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder, welche sich (mit Ausnahme von Peter Mettler) für die Wiederwahl zur Verfügung stellen, sowie Zuwahl von Frau Claudia Suter als neues, unabhängiges und nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats, für jeweils eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahlen bzw. die Zuwahl erfolgen einzeln.

- a) Wiederwahl von Thomas Sojak als Mitglied des Verwaltungsrats;
- b) Wiederwahl von Arthur Ruckstuhl als Mitglied des Verwaltungsrats;
- c) Wiederwahl von Nathalie Bourquenoud als Mitglied des Verwaltungsrats;
- d) Wiederwahl von Patrick Niggli als Mitglied des Verwaltungsrats;
- e) Wahl von Claudia Suter als Mitglied des Verwaltungsrats.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft zuständig. Die Amtsdauer der gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder endet mit der ordentlichen Generalversammlung 2024. Peter Mettler, Mitglied des Verwaltungsrats seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 2017, stellt sich an der Generalversammlung 2024 nicht mehr zur Wiederwahl. Er bleibt jedoch als CEO für die Gesellschaft tätig. Die anderen amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats der Gesellschaft stellen sich an der Generalversammlung 2024 zur Wiederwahl. Informationen zu den beruflichen Hintergründen und den Kompetenzen der amtierenden Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Geschäftsbericht (Seiten 76 – 77 des Geschäftsberichts 2023).

Frau Claudia Suter stellt sich zur Wahl. Frau Suter (Jahrgang 1981) ist seit 2018 Partnerin der Rechtsanwaltskanzlei Homburger, in der sie zuvor als Associate seit 2010 tätig war. Sie erwarb ihr Anwaltspatent im Jahr 2008 und ist zudem Dr. iur. der Universität St. Gallen und Dipl. Steuerexpertin. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Frau Suter durch ihre Persönlichkeit und mit ihren weitreichenden Kompetenzen in rechtlichen und steuerlichen Belangen eine optimale Ergänzung des Verwaltungsrats ist.

5.2 Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Thomas Sojak als Präsident des Verwaltungsrats der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Generalversammlung ist für die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats zuständig. Die Amtsdauer des gegenwärtigen Verwaltungsratspräsidenten endet mit der ordentlichen Generalversammlung 2024. Der gegenwärtige Verwaltungsratspräsident stellt sich zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident.

5.3 Vergütungsausschuss

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses für jeweils eine weitere Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahlen erfolgen einzeln.

- a) Wiederwahl von Arthur Ruckstuhl als Mitglied des Vergütungsausschusses;
- b) Wiederwahl von Patrick Niggli als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats der Gesellschaft zuständig. Die Amtsdauer der gegenwärtigen Mitglieder des Vergütungsausschusses endet mit der ordentlichen Generalversammlung 2024. Sämtliche Mitglieder des Vergütungsausschusses stellen sich zur Wiederwahl als Vergütungsausschussmitglieder.

5.4 Unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Schilter Rechtsanwälte GmbH, Zug, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis und mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Generalversammlung ist für die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin zuständig. Die Anwaltskanzlei Schilter Rechtsanwälte GmbH erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, sie aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

5.5 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Generalversammlung ist für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. Die Revisionsstelle wird gemäss den Statuten für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Folglich ist die Revisionsstelle wieder neu zu wählen. PricewaterhouseCoopers AG erfüllt die Unabhängigkeitskriterien und der Verwaltungsrat schlägt vor, sie wiederzuwählen.

6 VERGÜTUNGEN

6.1 Gesamtbetrag Vergütung Verwaltungsrat 2025

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats (inkl. Sozialleistungen und Arbeitgeberbeiträge) für das Geschäftsjahr 2025 von maximal CHF 150'000.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Generalversammlung ist für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das kommende Geschäftsjahr zuständig. Die beantragte Vergütung bleibt im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr unverändert. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht.

6.2 Gesamtbetrag Vergütung Geschäftsleitung 2025

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Gesamtbetrags der Mitglieder der Geschäftsleitung (inkl. Sozialleistungen und Arbeitgeberbeiträge) für das Geschäftsjahr 2025 von maximal CHF 2'000'000.

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Generalversammlung ist für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr zuständig. Die beantragte Vergütung bleibt im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr unverändert. Die beantragten Gesamtvergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 sind Bestandteil der mutmasslich zu bezahlenden Management Fee und der Transaktionsfee von 1% für Käufe und Verkäufe von Liegenschaften unter dem Dienstleistungsvertrag mit Cura Management AG und werden aus dieser entrichtet. Weitere Einzelheiten finden sich im Vergütungsbericht.

7 KAPITALHERABSETZUNG DURCH NENNWERTRÜCKZAHLUNG

Antrag des Verwaltungsrats: Herabsetzung des Aktienkapitals durch Nennwertreduktion gemäss den folgenden Bestimmungen:

- 1) Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 108'096'465.60 um CHF 4'855'396.80 auf neu

CHF 103'241'068.80 durch Reduktion des Nennwerts jeder Namenaktie von bisher CHF 42.30 auf neu CHF 40.40.

- 2) Rückzahlung des Herabsetzungsbetrags im Umfang von CHF 1.90 pro Namenaktie (insgesamt CHF 4'855'396.80) in bar an die Aktionäre.
- 3) Als Folge der Nennwertherabsetzung wird Art. 3 Abs. 1 der Statuten per Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister neu wie folgt lauten (die alten Beträge sind durchgestrichen, die neuen Beträge sind blau und kursiv markiert). Art. 3 Abs. 2 der Statuten bleibt unverändert:

«Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt ~~CHF 108'096'465.60~~ **CHF 103'241'068.80** (Schweizer Franken ~~ein~~~~hundertacht~~ Millionen ~~sechsundneunzigtausendvierhundertfünfunds~~~~echzig~~ und ~~Rappen~~ ~~sechzig~~ **ein****hundertunddreimillionen** **zweihunderteinundvierzigtausendundachtundsechzig** und **Rappen** **achtzig**) und ist eingeteilt in 2'555'472 Namenaktien zu ~~CHF 42.30~~ **CHF 40.40** (Schweizer Franken ~~zweiundvierzig~~ und ~~Rappen~~ ~~dreissig~~ **vierzig** und **Rappen** **vierzig**).»

- 4) Als Folge der Nennwertherabsetzung ist Art. 3b Abs. 1 der Statuten per Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wie folgt anzupassen (die alten Beträge sind durchgestrichen, die neuen Beträge sind blau und kursiv markiert). Art. 3b Abs. 2-5 der Statuten bleiben unverändert:

«Artikel 3b – Bedingtes Kapital zu Finanzierungszwecken

Das Aktienkapital wird durch Ausgabe von höchstens 650'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je ~~CHF 42.30~~ **CHF 40.40** um den Maximalbetrag von ~~CHF 27'495'000.00~~ **CHF 26'260'000.00** erhöht.»

Erläuterung des Verwaltungsrats: Die Gesellschaft wird im Hinblick auf die beantragte Kapitalherabsetzung gegen Ende Februar einen Schuldenruf im Sinne von Art. 653k Abs. 1 Schweizer Obligationenrecht im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlichen. Die Gläubiger können innert 30 Tagen ab dem Datum der Veröffentlichung des Schuldenrufs ihre Ansprüche geltend machen und deren Sicherstellung verlangen. Die Herabsetzung des Aktienkapitals darf erst nach Ablauf dieser Frist, der Sicherstellung der angemeldeten Forderungen und dem Vorliegen der Prüfungsbestätigung eines zugelassenen Revisionsexperten durchgeführt werden. Unter diesen Vorbehalten soll die Auszahlung des Herabsetzungsbetrags an die Aktionäre voraussichtlich Mitte April 2024 stattfinden. Die Nennwertrückzahlung an die Aktionäre unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

8 ERNEUERUNG DES KAPITALBANDS

Antrag des Verwaltungsrats: Erneuerung des gegenwärtigen Kapitalbands unter Vorbehalt der Genehmigung der Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion gemäss Traktandum 7 und unter der Bedingung der Durchführung dieser Kapitalherabsetzung durch Ersetzen der gegenwärtigen Statutenbestimmung zum Kapitalband (Art. 3a Statuten) (Neuerungen sind blau und kursiv markiert):

Gegenwärtige Fassung von Art. 3a Statuten

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 29. März 2028 jederzeit und in beliebigen Beträgen innerhalb der Untergrenze von CHF 108'096'465.60 und der Obergrenze von CHF 128'634'807.60 (CHF 128'634'807.60 entsprechend 3'041'012 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 42.30) eine oder mehrere Erhöhungen des Aktienkapitals vorzunehmen.

Im Falle einer Kapitalerhöhung im Rahmen des Kapitalbands legt der Verwaltungsrat die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Es dürfen nur Aktien ausgegeben werden, die mit einer bereits ausgegebenen Kategorie von Aktien fungibel sind. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten.»

Erläuterung des Verwaltungsrats: Beschliesst die Generalversammlung während der Dauer der dem Verwaltungsrat im Zuge des Kapitalbands eingeräumten Ermächtigung, Kapitalerhöhungen vornehmen zu können, das Aktienkapital herabzusetzen, so fällt der Beschluss über das Kapitalband gemäss dem Schweizer Obligationenrecht dahin. Folglich fällt das in Art. 3a der gegenwärtigen Statuten vorgesehene Kapitalband mit der Genehmigung der Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion gemäss Traktandum 7 dahin. Der Verwaltungsrat möchte das

Neue Fassung von Art 3a Statuten

«Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum *27. März 2029 oder bis zu einem früheren Dahinfallen des Kapitalbands* innerhalb der Untergrenze von *CHF 103'241'068.80* und der Obergrenze von *CHF 122'856'844.80*, entsprechend 3'041'012 *vollständig zu liberierenden* Namenaktien mit einem Nennwert von je *CHF 40.40*, jederzeit und in beliebigen Beträgen eine oder mehrere Erhöhungen des Aktienkapitals vorzunehmen. *Die Kapitalerhöhungen können im Maximalbetrag von CHF 19'615'816 durch Ausgabe von höchstens 485'540 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 40.40 erfolgen. Im Rahmen des Kapitalbands sind Kapitalherabsetzungen ausgeschlossen.*

Erhöht der Verwaltungsrat das Aktienkapital im Rahmen des Kapitalbands, legt *dieser* die Anzahl Aktien, den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Es dürfen nur Aktien ausgegeben werden, die mit einer bereits ausgegebenen Kategorie von Aktien fungibel sind. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, sind von der Gesellschaft zu Marktkonditionen zu veräussern.

Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten.»

bestehende Kapitalband deshalb erneuern, um die Kapitalstruktur der Gesellschaft auch künftig den aktuellen Gegebenheiten flexibel anpassen zu können.

9 TEILWEISE STATUTENREVISION

Antrag des Verwaltungsrates: Anpassung von Art. 24 Abs. 6 der Statuten (die Löschungen sind durchgestrichen, die Ergänzung ist blau und kursiv markiert). Art. 24 Abs. 1-5 der Statuten bleiben unverändert:

«Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. ~~Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich.~~
Die Revisionsstelle kann nur aus wichtigen Gründen abberufen werden.»

Erläuterung des Verwaltungsrats: Das revidierte Aktienrecht, das seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist, sieht vor, dass die Generalversammlung die Revisionsstelle nur aus wichtigen Gründen abberufen kann. Folglich ist Art. 24 Abs. 6 der gegenwärtigen Statuten entsprechend anzupassen.

II. UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht 2023 mit Lagebericht, Jahresrechnung, Konzernrechnung und Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen seit dem 23. Februar 2024 am Sitz der Gesellschaft, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht 2023 wurde zudem am 23. Februar 2024 auf der Homepage der Gesellschaft publiziert und kann unter <https://www.senio.ch/de/investor-relations/finanzberichte/> abgerufen werden.

III. TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG, ZUTRITTSKARTEN UND STIMMATERIAL

Die am 7. März 2024 um 17.00 Uhr im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung einen Antwortschein. Mit diesem Antwortschein können die Zutrittskarte und das Stimmmaterial sowie das Weisungsformular für die ordentliche Generalversammlung vom 27. März 2024 bestellt werden. Eine frühzeitige Bestellung der Unterlagen erleichtert dem Aktienregister die Vorbereitungen. Diese Unterlagen werden ab dem 11. März 2024 versandt.

Stimmberechtigt sind die bis am 7. März 2024 um 17.00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. In der Zeit vom 7. März 2024, 17.00 Uhr, bis einschliesslich 27. März 2024 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ordentlichen Generalversammlung berechtigen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung bei der Eingangskontrolle umgetauscht werden.

IV. VOLLMACHTEN

Gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten kann sich jede Aktionärin bzw. jeder Aktionär an der Generalversammlung mittels einer schriftlichen Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der nicht Aktionärin bzw. Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte und deren Übergabe an den Bevollmächtigten zu veranlassen. Der Bevollmächtigte hat die unterzeichnete Zutrittskarte an der Eingangskontrolle vorzuweisen.

Aktionärinnen und Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Schilter Rechtsanwälte GmbH, Chamerstrasse 176, 6300 Zug, vertreten durch Dr. Irène Schilter, Rechtsanwältin und Notarin, an der ordentlichen Generalversammlung vertreten zu lassen. Die Vollmachtserteilung ist mittels unterzeichneter Zutrittskarte sowie ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular und postalischer Zustellung und Übergabe dieser beiden

Dokumente an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis spätestens am 25. März 2024, 17.00 Uhr (Eingang) zu veranlassen. Die Vollmachtserteilung und die Zustellung der unterzeichneten Zutrittskarte sowie des ausgefüllten und unterzeichneten Weisungsformulars an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann auch mittels elektronischer Zustellung von Scans via E-Mail an die Adresse i.schilter@schilterlaw.ch bis spätestens 25. März 2024, 17.00 Uhr (Eingang) erfolgen.

V. HINWEISE

Wir bitten Sie, sämtliche die ordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die SenioResidenz AG, Feldeggstrasse 26, 8008 Zürich, zu richten.

Freundliche Grüsse
SenioResidenz AG

Thomas Sojak
Präsident des Verwaltungsrats

Zürich, 27. Februar 2024